Amtliche Mitteilung | An einen Haushalt | zugestellt durch Post.at
nicht retournieren

BREITENSTEIN

Gemeindenachrichten
Ausgabe 2/2012
Juni 2012

AUS DEM INHALT

- Beschlüsse im Gemeinderat
- Adresse richtig angeben
- „Natürlich bunt“ in Breitenstein
- Führerscheinabnahme/Info
- Blühendes Niederösterreich
- Kreuzberger Musikverein-Termine
- UNHCR – Flucht und Asyl – Infos
- Wasserbefunde
- Ankündigung Straßensperre
- Hauptschule in Payerbach
- Mitteilung Abfallwirtschaftsverband
- Nachbarschaftsrecht
- Vielfalt Leben – Naturschutzbund
- Gemeindeausflug
- ÖBB – Verkehrsbeschränkung
- ÖBB – Ferienregelung
- Impressum
- Förderung Heizanlagen
- Baugrundstück zu verkaufen
- Frühlingsfahrt – Rückblick
- Bericht Kleinregion
- ÖBB – Umstellen auf Rechtsfahren
- Wir gratulieren…
- Aus unserer Mitte schieden…
- Rasenmähen am Sonntag
- Vorprüfungstermine Bauvorhaben
- Auszug aus der NÖ Bauordnung
- Schwarzalater Social Club
- Ärztedienst
- Dank für Blumenpflege
- Schule am Orthof
- ArbeitnehmerInnenveranlagung
- Feuerbrand
- 20 Jahre Gemeindewappen
- Stromspartipps
- Zeugnis- u. Sommerfest
- Kräuterwanderung
- Kulturwanderung
- Bezahlte Werbung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Am 20. Juni 2012 – also vor ein paar Tagen – wurde unsere Gemeinde durch ein Unwetter sehr in Mitleidenschaft gezogen. Es gab viele Schäden an landwirtschaftlichen Flächen, in Gärten, sogar in Wohnhäusern ist Wasser und Schlamm gestanden, und das nicht nur in den Kellern. Einfriedungen wurden weggerissen, viele Tonnen Geröll mussten weggeführt werden. Die betroffene Bevölkerung war verzweifelt. Bankette wurden weggeschwemmt, durch den Starkregen wurde Schotter einer privaten Straße bis auf die Bahngleise am Bahnhof gespült… es war ganz einfach eine Naturkatastrophe! Anscheinend werden die Unwetter wirklich häufiger.

Meinen herzlichen Dank an die Freiwilligen Feuerwehren und an die Helfer, die uns in der Not unterstützt haben.

Nun geht es natürlich weiter, die Schäden werden durch Kommissionen aufgenommen, der Bach Richtung Kalte Rinne wird vom abgelagerten Schutt und Schlamm gereinigt, Bankette müssen gerichtet werden. Auch die Gemeinde Breitenstein ist, wie die Bürger in diesem Bereich, finanziell betroffen. Die Wildbachverbauung hat als Sofortmaßnahme € 15.000,00 zur Verfügung gestellt, davon muss die Gemeinde 1/3 der Mittel selber aufbringen. Sollten Sie vom Unwetter betroffen sein und es ist noch keine Schadenskommission bei Ihnen gewesen, dann melden Sie sich bitte am Gemeindeamt!

Was wir auch bedenken müssen, Hochwasserschutz ist auch Selbstschutz! Nicht alles kann durch die öffentliche Hand bewerkstelligt werden. Was kann ich selber dazu beitragen, um mein Wohnhaus, meinen Garten zu schützen? Österreich als wasserreiches Land ist trotz aller bereits getroffenen Schutzmaßnahmen nicht vor extremen Hochwässern geschützt. In den letzten Jahren haben sich so genannte Jahrhundert-Hochwässer in sehr kurzen und regelmäßigen Abständen ereignet. Daher sollen auch private Schutzstrategien gegen das Eindringen von Wasser höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Insbesondere die Eigenvorsorge kann im Hochwasserfall helfen, Schäden am Eigenheim zu minimieren.

In diesem Zusammenhang muss ich Sie auch darauf hinweisen, dass kein Müll, kein Grasschnitt, kein Staudenschnitt in den Bächen entsorgt werden darf. Dies führt bei Starkwasserereignissen zu Verklausungen und zu Gefahren für Personen und Gebäuden!

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger einen schönen Urlaub und angenehmen Sommer, hoffentlich nun ohne Unwetter. Unseren Schülern und Studenten wünsche ich erholsame Ferien. Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Engelbert Rinnhofer

Beschlüsse im Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2012 beschlossen, die Straßenbeleuchtung im Bereich vom Feuerwehrhaus bis zur Rumplerkurve zu erneuern und gleichzeitig das Kabel in die Erde zu verlegen. Die EVN beteiligt sich an unserem Projekt und wird auch die Stromleitung in die Erde verlegen. Voraussetzung ist natürlich die Bewilligung durch die NÖ Landesregierung.
Weiters hat uns die EVN angeboten, im Rahmen ihres Lichtservices die gesamte Straßenbeleuchtung der Gemeinde Breitenstein auszulagern und die Betriebsführung und die damit verbundene Verantwortlichkeit hinsichtlich Statik, elektrischer Schutzmaßnahmen und normgerechter Beleuchtung zu übernehmen. Auf Grund der doch relativ hohen Kosten (pro Lichtpunkt € 75,60 und einem Sanierungskostenbeitrag in der Höhe von € 30.480,00 hat sich der Gemeinderat gegen die Übertragung der Verantwortlichkeit an die EVN ausgesprochen.

Weiters hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 zu errichten. Dieser Abschnitt entsorgt die Abwässer der Wohnhäuser Schneider bist Troger. Möglich geworden ist dieser Bauabschnitt, da die Gemeinde Semmering im Bereich der Gläserstraße ebenfalls errichtet. Die Kosten werden etwa € 295.100,00 betragen. Mit der Errichtung wird voraussichtlich im nächsten Jahr begonnen.

Durch die ständig steigenden Kosten am Bausektor haben wir eine Erhöhung der Kanal- und Wasseranschlussgebühren beschließen müssen. Die Kanalanschlussgebühr wurde von € 10,00 auf € 12,30 und die Wasseranschlussgebühr von € 7,00 auf € 8,65 pro m² Berechnungsfläche erhöht.

Die Wasserversorgungsanlage muss gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz alle 5 Jahre technisch überprüft werden. Der Auftrag wurde an die Firma Trugina & Partner ZT GmbH vergeben. Die Kosten Betrag € 1.194,53.

Der Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen hat für die Nachsorgekosten der Deponie Steinthal Sicherstellungsleistung für die Deponie zeichnen und der NÖ Landesregierung vorlegen müssen. Alle Mitgliedsgemeinde müssen daher für diese Haftung einen Gemeinderatsbeschluss fassen, in dem sie den jeweiligen Anteil übernehmen. Die Gemeinde Breitenstein hat 346 Hauptwohnsitz-Bürger und ist mit 0,40 % am Verband beteiligt. Unser Anteil beträgt € 21.144,35.

Die Dorferneuerung Breitenstein hat einen Antrag für die Einrichtung einer Bibliothek gestellt. Das Konzept sieht eine Adaptierung des Raumes der ehemaligen Post vor. Die Verwendung als Turnsaal bzw. als Veranstaltungsraum bleibt nach wie vor erhalten.

Die Bibliothek wird vom Dorferneuerungsverein betreut und wird ein- bis zweimal im Monat zur Entleihe offen stehen. Während des Bibliothekbetriebes soll auch der Zugang zu unserer Topothek unter fachkundiger Anleitung möglich sein.
Der Gemeinderat hat der Einrichtung einer Bibliothek zugestimmt.

Der Gemeinderat hat die geschäftsführende Gemeinderätin, Frau Andrea Koger zur Energiebeauftragten der Gemeinde Breitenstein bestellt. Frau Koger ist für die Einhaltung des Energiefahrplanes 2030 verantwortlich.
Niederösterreichweit wurden folgende Eckpunkte definiert:

- 100 % des Strombedarfes aus erneuerbarer Energie bis 2015
- 50 % des Gesamtenergiebedarfes aus erneuerbarer Energie bis 2030.

Unsere Vizebürgermeisterin, Frau Karin Zoubek-Schleinzer wurde vom Gemeinderat zur EU-Gemeinderätin für die Gemeinde Breitenstein bestellt.
Das Regionalmanagement Niederösterreich unterstützt bei der Umsetzung der EU-Regionalpolitik und koordiniert auch EU-Förderprogramme und Projekte der Europäischen Union. Seitens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten gibt es die Initiative „EU-Gemeinderäte“.

Adresse richtig angeben!

Als Postservicestelle teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Adressen auf Briefen und Paketen müssen richtig angeführt werden. Fehlerhafte Adressierungen gehen zurück an den Absender, die Post sucht nicht nach der richtigen Adresse! Achten Sie auf die korrekte Schreibweise von Straßennamen, Hausnummern, Stiegen- und Türnummern!

Nicht ausreichend oder unfrankierte Sendungen werden ebenfalls an den Absender zurückgesendet.

Auch wenn unser Briefträger derzeit noch *ev. nicht richtig adressierte* Briefe zustellt, kann es in Zukunft sein, dass er solche Briefe gar nicht mehr für seine Zustellung erhält. Die Vorsortierung wird ja bereits in Wien erledigt, wo unrichtige Adressen durch Maschinen erkannt und zurückgesendet werden.

Wichtig ist es daher auch, den Absender anzugeben!

Informationen und nähere Auskünfte erteilt das Postkundenservice unter der Tel. Nr.: 0810 010 100, welches österreichweit zu max.10 Cent pro Minute erreichbar ist.

„Natürlich bunt“ in Breitenstein

Das Land Niederösterreich und die Aktion „Natur im Garten“ fördern im öffentlichen Gemeinderaum eine ökologische und naturnahe Pflanzenverwendung, die pflegeleicht, ohne künstlichen Dünger oder chemische Schädlingsbekämpfung auskommt und attraktiv zugleich ist. Breitenstein freut sich, einer von den fünf in Niederösterreich ausgewählten Standorten zu sein, bei dem im Rahmen eines Forschungsprojektes der Universität für Bodenkultur die modernen Ansätze der Pflanzenverwendung (kombinierte Pflanzung von Stauden mit gleichzeitiger Aussaat) verbessert werden sollen.

Am 15. Mai fand zu diesem zukunftsweisenden Projekt eine Besprechung und Begehung der geeigneten Fläche an der Unteren Bahnstraße statt. Anwesend waren Vizebürgermeisterin Karin Zoubek-Schleinzer als Vertretung der Gemeinde, Manuela Rinnhofer für die Dorferneuerung, die wissenschaftliche Betreuung der Universität für Bodenkultur Wien DI Sonja Schwingesbauer und Prof. Sabine Plenk und die „Natur im Garten“-Betreuerin Petra Hirner.

Die naturnahe Bepflanzung und Aussaat wird Augenweide und zugleich auch Nektarweide für nützliche Insekten sein. Wir freuen uns auch, dass diese freie Fläche attraktiv gestaltet werden wird, um Naturfreunden und Wanderer aus nah und fern ein geeigneter Rast- und Beobachtungsplatz zu werden. Für die Gemeinde bedeutet dies auch Werbung und zusätzliche Besucher!

Im kommenden Herbst werden auf dem feuchteren Teilstück der Wiese an der Unteren Bahnstraße die ersten Jungpflanzen angepflanzt und Samen gesät. Zusätzliche an den alpinen Standort angepasste Arten erweitern bzw. ergänzen den aktuellen Pflanzenbestand. Im Frühjahr nächsten Jahres wird der erste Blühreigen erwartet. Die wissenschaftlichen Betreuer helfen anfänglich bei der Pflege und beobachten dann das Wachstum. Durch diesen fachlichen Ansatz sollen für den öffentlichen Gemeindefreiraum in Niederösterreich vielfältige und pflegeleichte Bepflanzungen gefunden werden.

Die Gemeinde Breitenstein engagiert sich für eine ökologische und nachhaltige Grünraumgestaltung und –pflege ihrer öffentlichen Gemeindeflächen und beabsichtigt auch „Natur im Garten“ Gemeinde zu werden.

Karin Zoubek-Schleinzer, Manuela Rinnhofer, Petra Hirner

Führerscheinabnahme bei zu geringem Sicherheitsabstand!

Ganz ehrlich – Wer ist noch nie zu knapp auf den Vordermann aufgefahren oder hat sich nicht schon einmal über einen Drängler geärgert? Das Risiko, das eingegangen wird, wenn man einen zu geringen Abstand zum Vordermann hält, ist vielen nicht bewusst. Bereits jeder fünfte Unfall mit Personenschaden ist ein Auffahrunfall, auf Autobahnen jeder zweite Unfall.

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen Sie einen Abstand vom nächsten vor Ihnen fahrenden Fahrzeug einhalten, dass Sie jederzeit rechtzeitig anhalten können, auch wenn das vordere Fahrzeug plötzlich abgebremst wird. Im Falle eines Unfalls ist immer der Fahrer schuld, der nicht den nötigen Abstand eingehalten hat. Was ist jetzt aber der richtigte Abstand?

Unser TIPP:
Die goldene Abstandsregel ist 2 Sekunden! Visieren Sie einen markanten Punkt am Fahrbahnrand an. Sobald das vorausfahrende Fahrzeug diesen Punkt markiert, beginnen Sie in Sekundenabständen zu zählen. Sie sollten diesen Punkt nicht erreichen, bevor Sie zwei Sekunden durchgezählt haben. Diese Regel gilt allerdings nur bei optimalen Sicht- und Fahrbahnbedingungen! Bei nasser Fahrbahn, bei Schnee oder Glatteis sollte der Abstand dementsprechend erhöht werden.

Ein unzureichender Sicherheitsabstand von nur 0,2 – 0,4 Sekunden führt auch zu einer Vormerkung im Führerscheinregister. Zusätzlich müssen diese Drängler mit einer Geldstrafe von mindestens 72 € rechnen. Wird unter besonders gefährlichen Verhältnissen gedrängelt, kann die Geldstrafe bis zu 2.180 € betragen. Ein Sicherheitsabstand von unter 0,2 Sekunden führt sofort zum Entzug der Lenkerberechtigung für die Dauer von mindestens 6 Monaten.

Praktisch gesehen ist alles unter einer Sekunde Abstand wie ein Hochseilakt ohne Netz. Mit Abstand fahren Sie jedenfalls am Besten!

Blühendes NÖ

Auch heuer nimmt die Gemeinde Breitenstein wieder an der Aktion „Blühendes Niederösterreich“ teil.

In der Zeit vom 10. – 12. Juli 2012 findet die erste Bewertung der Gemeinden statt.

Die Landwirtschaftskammer NÖ und die Gemeinde Breitenstein danken für Ihre Bemühungen zur Verschönerung unserer Heimat.

Blühendes Niederösterreich
miteinander füreinander

Kreuzberger Musikverein Termine 2012			
Tag	**Datum**	**Veranstaltung**	**Zeit**
Sonntag	22.07.2012	Kurkonzert im Pavillon Reichenau gesponsert von Mag. Josef Ehrenböck	18.30 Uhr
Samstag	28.07.2012	Eröffnungskonzert Jakobikirtag in Payerbach	17.00 - 19.00 Uhr
Sonntag	05.08.2012	Frühschoppen der FF Reichenau im Pavillon Reichenau Bauernkapelle	ab 10.00 Uhr
Samstag	18.08.2012	Abendkonzert in Reichenau	19.00 Uhr
Sonntag	02.09.2012	Musikergedenk-messe in Breitenstein anschl. Dorfkonzert in Breitenstein	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

UNHCR – Flucht und Asyl - Infos

Hätten Sie´s gewusst?

Was ist der Unterschied zwischen Asylwerbern, Flüchtlingen und Migranten? Dürfen Asylwerber arbeiten? Und wie viel Geld bekommen Asylwerber in Österreich?

Diese und ähnliche Fragen werden häufig diskutiert, aber es ist nicht immer einfach, die richtige und vor allem genaue Antwort darauf zu finden. In einer Broschüre hat das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR nun die wichtigsten Daten, Fakten und Vorurteile zusammengefasst.

Die Broschüre ist ab jetzt in unserer Gemeinde erhältlich und kann auch direkt über UNHCR (www.unhcr.at oder ausvi@unhcr.org) bestellt werden.

Am 28. September findet der erste „Lange Tag der Flucht“ in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland statt. Alle Veranstaltungen sind kostenlos. Mehr Infos und das Programm finden Sie auf www.unhcr.at.

UNHCR
The UN Refugee Agency

Wasserbefunde

Am 26.03.2012 erfolgte die Probennahme für die Wasseruntersuchung des Trinkwassers für die Gemeindewasserleitung in Breitenstein und Klamm. Ich gebe Ihnen das Ergebnis wie folgt bekannt:

Gemeindewasserleitung Breitenstein

Wassertemperatur	4,3 °C
pH-Wert	8,0
Gesamthärte	11,1 °dH
Carbonathärte	7,9 °dH
Calcium	50,2 mg/l
Magnesium	17,8 mg/l
Eisen	0,030 mg/l
Mangan	0,01 mg/l
Nitrat	4,0 mg/l
Chlorid	1,1 mg/l
Sulfat	54,0 mg/l

Gemeindewasserleitung Klamm

Wassertemperatur	6,4 °C
pH-Wert	7,8
Gesamthärte	13,7 °dH
Carbonathärte	11,8 °dH
Calcium	67,4 mg/l
Magnesium	18,7 mg/l
Eisen	0,030 mg/l
Mangan	0,010 mg/l
Nitrat	14,0 mg/l
Chlorid	3,9 mg/l
Sulfat	26,7 mg/l

Gegen die Verwendung als Trinkwasser bestehen laut der vorliegenden Untersuchungsergebnisse keine Bedenken.

Bitte beachten Sie:

Alle Gebäude mit Aufenthaltsräumen, die an der Gemeindewasserleitung liegen und nicht an diese angeschlossen sind, müssen alle 5 Jahre einen Wasserbefund bringen.

Auszug aus dem Wasserleitungsanschlussgesetz:

(3) In den Fällen des Abs. 1 Z. 1 und 2 hat der Liegenschaftseigentümer auf seine Kosten den Nachweis zu erbringen, dass die Weiterbenutzung bzw. Benutzung seiner Wasserversorgungsanlage die Gesundheit nicht gefährden kann.
*(4) Wird das Nichtbestehen des Anschlusszwanges gemäß Abs. 1 Z. 1 bzw. Z. 2 rechtskräftig festgestellt, ist auch weiterhin ein Befund gemäß Abs. 3 in Zeitabständen von jeweils **fünf Jahren unaufgefordert** der Behörde (§ 10) vorzulegen.*

Ankündigung einer Straßensperre:

Am 29. Juli 2012 findet der alljährliche Autoslalom in der Kalten Rinne-Straße statt. Von 7.00 – 19.00 Uhr ist die Landesstraße nach der Kalten Rinne bis auf den Orthof gesperrt. Wir wünschen dem Veranstalter, dem SL Motorsport aus Ternitz, einen guten und unfallfreien Verlauf!

Hauptschule in Payerbach

Bürgermeister Edi Rettenbacher hat uns mitgeteilt, dass die Hauptschule in Payerbach bestehen bleibt.
Vergangene Woche kam es zu einer Abstimmung der Eltern für oder gegen den Weiterbestand des Hauptschulstandortes in Payerbach. 30 Eltern sprachen sich für eine Zusammenlegung mit der Hauptschule in Reichenau aus, 50 Eltern waren aber dagegen. Die Entscheidung der Eltern wird akzeptiert.
Auf Dauer wird allerdings der Hauptschulstandort nicht zu halten sein, da die Zahl der Schüler sinkt und sich auch immer mehr Eltern dafür entscheiden, ihre Kinder in andere Schulen zu schicken.
In Payerbach wird vorerst keine neue Mittelschule eingeführt.

Mitteilung des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen

Um unseren Bürgern ein zusätzliches Service anzubieten, haben wir versuchsweise je einen Sammelcontainer für Flaschenglas bunt und weiß und einen für Altpapier/Altkarton am Parkplatz vor der Einfahrt des Sortierwerkes GRÜNE TONNE (an der B17) bereitgestellt. Diese Container sind jederzeit zugänglich (siehe Foto).
Der Aufstellplatz wird von uns überwacht um Müllablagerungen zu vermeiden.
Öffnungszeiten: Mo – Fr. 07.00-15.00 Uhr und jeden **ersten Samstag im Monat** 08.00 – 13.00 Uhr

Nachbars Baum - Recht auf Licht

Mit 1. Juli 2004 wurde der Rechtsschutz des Grundeigentümers gegen Beeinträchtigungen durch Bäume und Pflanzen auf der Nachbarliegenschaft wesentlich erweitert. Das Recht auf Licht und Luft ist gesetzlich verankert und kann über Gericht eingefordert werden.

Der § 364 Abs. ABGB wird seit 1. Juli 2004 durch den Satz ergänzt: "Im Besonderen haben die Eigentümer benachbarter Grundstücke bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen."

Der § 364 Abs. ABGB lautet seit 1. Juli 2004: "Ebenso kann der Grundeigentümer einem Nachbarn die von dessen Bäumen oder anderen Pflanzen ausgehenden Einwirkungen durch den Entzug von Licht oder Luft insoweit untersagen, als diese das Maß des Abs. 2 überschreiten und zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Benützung des Grundstückes führen. Bundes- und landesgesetzliche Regelungen über den Schutz von und vor Bäumen und anderen Pflanzen, insbesondere über den Wald-, Flur-, Ortsbild-, Natur- und Baumschutz, bleiben unberührt."

Das neue Nachbarschaftsrecht eröffnet Grundbesitzern die Möglichkeit, sich besser als bisher gegen Beeinträchtigungen durch Nachbars Bäume oder Hecken zu wehren - vorausgesetzt, diese Beeinträchtigungen werden als unzumutbar bewertet.

Was gilt als unzumutbar?

Als unzumutbar gilt zum Beispiel, wenn man wegen eines Baumes vor dem Fenster auch tagsüber das Licht einschalten muss, wenn wegen vieler Bäume in Nachbars Garten nur morgens eine Stunde Sonne auf die Terrasse fällt oder wenn eine bestehende Solaranlage unbrauchbar wird. Um einen Ansturm auf die Bezirksgerichte zu vermeiden, müssen streitende Nachbarn zunächst versuchen, sich außergerichtlich zu einigen.

Dazu haben Rechtsanwälte und Notare Schlichtungsstellen eingerichtet, außerdem stehen Mediatoren zur Verfügung. Wer das alles nicht will, kann ein Schiedsgerichtsverfahren bei einem Bezirksgericht beantragen. Grundsätzlich ist eine gerichtliche Klage erst dann vorgesehen, wenn eine gütliche Einigung zwischen den Streitparteien nicht binnen drei Monaten zustande kommt.

In der NÖ Bauordnung gibt es zu diesem Thema keine Regelungen.

Vielfalt Leben – www.naturschutzbund.at

vielfalt**leben** ist die Biodiversitäts-Kampagne des Lebensministeriums gemeinsam mit dem NATURSCHUTZBUND und vielen weiteren Partner

Die Gemeinde Breitenstein ist Partner des „vielfalt**leben-Netzwerkes“** geworden. Das heißt:

- Wir erkennen die große Bedeutung der biologischen Vielfalt, die Vielfalt unserer Natur, ihre Lebensqualität und wollen sie daher erhalten und nachhaltig nutzen.
- Wir sind uns unserer Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt als Kapital für die Menschheit bewusst.
- Wir nehmen in unserer täglichen Arbeit auf die Belange des Artenschutzes und die Erhaltung natürlicher Lebensräume Rücksicht.
- Wir bekennen uns zu den Prinzipien und Zielen des „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“ und unterstützen dessen Umsetzung.
- Wir informieren unsere Bürgerinnen und Bürger über die große Bedeutung von Biodiversität.
- Wir tragen aktiv zur Erhaltung und Förderung der Lebensvielfalt bei.
- Wir entwickeln innerhalb eines Jahres ein Konzept zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in der Gemeinde.

Was ist Biodiversität?

Biodiversität oder **biologische Vielfalt** bezeichnet gemäß der Biodiversitäts-Konvention (Convention on Biological Diversity, CBD) „die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“. Nach dieser Definition besteht die Biodiversität neben der Artenvielfalt auch aus der genetischen Vielfalt und der Vielfalt von Ökosystemen. Die Reichweite der Biodiversität schließt daher alle Aspekte der Vielfalt in der lebendigen Welt ein. Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt gelten als wichtige Grundlagen für das menschliche Wohlergehen. In der Zerstörung und Zerstückelung von Lebensräumen wird die weitaus größte Gefahr für die biologische Vielfalt auf der Erde gesehen. Hinsichtlich der Frage, welche biologische Variabilität erhalten und wie Biodiversität parametrisiert werden soll, besteht keine Einigkeit. Diese Uneinigkeit gründet in konkurrierenden Biodiversitätsauffassungen und Zielsetzungen, die mit der Erhaltung von Biodiversität verfolgt werden. Quelle: Wikipedia

Gemeindeausflug

Unser Gemeindeausflug 2012 führt uns heuer nach Pfunds und ins Tiroler Oberland.
Reisetermin: 7.-9. September 2012

Es gibt noch freie Plätze. Anmeldungen am Gemeindeamt. Reiseunterlagen können ebenfalls am Gemeindeamt abgeholt werden.

Wir besuchen auch ein Haus, das auf dem Kopf steht. ☺

ÖBB – Verkehrsbeschränkung wegen Bauarbeiten

Ich darf Sie im Namen der ÖBB Personenverkehr AG darüber informieren, dass es der Zeit von Montag, den 09.07.2012 bis Freitag, den 31.08.2012 einige Züge zwischen Gloggnitz und Payerbach-Reichenau im Schienenersatzverkehr geführt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Busse ab Payerbach-Reichenau um bis zu 15 Minuten früher abfahren.

Dietmar Mayer, ÖBB-Personenverkehr AG

Wichtig für Bahnreisende ab Payerbach-Reichenau bis Semmering:

Während der Sommerferien wird es KEINEN Busverkehr der Firma Kastelitz ab Payerbach geben. Diese Verbindung besteht nur während der Schulzeiten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Gemeinde Breitenstein

Hauptstraße 19

2673 Breitenstein

f.d.R.d.A. Anita Wodl u. Monika Palka

hergestellt im Eigenkopierverfahren

Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:

Amtliche Berichterstattung der

Gemeinde Breitenstein
über das kommunale Leben in der Gemeinde

Förderung von Holzheizungen und Solaranlagen 2012 für Privatpersonen!

Die Verknappung fossiler Brennstoffe und der dadurch bedingte kontinuierliche Preisanstieg, lässt immer mehr BürgerInnen über alternative Möglichkeiten der Abdeckung des Heizwärme-bedarfs und der Warmwasseraufbereitung nachdenken. Gefördert werden seit 17. April 2012 neu zu installierende Pellet- und Hackgutzentral-heizungsanlagen (mit Umweltgütezeichen und max. 50 kW Leistung), die einen oder mehrere bestehende Ölkessel ersetzen sowie zu errichtende Solaranlagen. Die Aktion läuft bis längstens 31. Dezember 2012.

Die gleichzeitige Förderung beider Maßnahmen in einem Umsetzungsprojekt ist möglich.

Das Ausmaß der Förderung in Form eines nichtrückzahlbaren Investitionskostenzuschusses beträgt für Pellet-/Hackgutzentralheizungen, die einen bestehenden Ölkessel ersetzen 1.000 Euro. Für Solarkollektoren gilt die Förderungspauschale von 400 Euro. Die Auszahlung erfolgt nach Übermittlung der Endabrechnung (max. ein Monat nach Fertigstellungsfrist).

Wichtige Hinweise:
Die Beantragung muss vor Beginn der Umsetzungsmaßnahmen bzw. dem Liefertermin der Materialien gestellt werden.

Die Förderung ist ausschließlich für Privathaushalte vorgesehen (die Gebäudenutzung muss zumindest 51% Privatanteil betragen).

Die Beantragung kann nur mittels Internet-Zugang erfolgen (E-Mail-Adresse erforderlich!).

Da diese Zusammenfassung nur einen Überblick geben kann, stehen für detaillierte Informationen die Internetseiten der „Kommunalkredit Public Consulting GmbH“ (kpc) zur Verfügung.

Leitfaden für die Antragstellung

http://www.publicconsulting.at/uploads/leitfaden_holzsolar2012.pdf

„online“-Antrag über die Seite

http://www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltfrderung/fr_private/energieversorgung/holzsolar2012/

persönliche Auskunft

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Serviceteam Holzsolar
Tel.: 01/31 6 31-740

Für generelle Information stehen wir Ihnen natürlich zur Verfügung!

Klima- und Energiemodellregion NÖ-Süd

Hauptplatz 1, 1/4
2620 Neunkirchen
Tel.: +43 (0) 2635 612 07
Mobil: +43 (0) 676 975 2744
E-Mail: p.gross@klien-noe-sued.at
www.klien-noe-sued.at

powered by klima+ energie fonds

Baugrundstück zu verkaufen

In Klamm am Kirchenweg wird ein Baugrundstück verkauft. Interessenten können sich am Gemeindeamt melden, wir helfen Ihnen bei der Kontaktaufnahme.

Frühlingsfahrt

Bei unserer Frühlingsfahrt nach Marchegg hatten wir einen wunderschönen und auch interessanten Tag. Herr Franz Hubek erzählte uns viel über die Entstehung von Marchegg, über das Schloss, über König Ottokar II., sowie über die Storchenkolonie.

Hier ein paar Fotos.

Neues aus der Kleinregion

Breitenstein | Gloggnitz | Payerbach | Prigglitz | Reichenau | Schottwien | Schwarzau a. Geb. | Semmering

Die Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax

Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax

Seit 2007 besteht die Kleinregion Weltkulturerbe-Region Semmering Rax. Diese bietet für die Gemeinden entlang der Semmeringbahn die Plattform für die Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen. Ein zentrales Thema in der Region ist das Welterbe Semmeringbahn. Vor einigen Jahren wurde unter der Federführung des Vereines "Freunde der Semmeringbahn" ein Managementplan als "Gebrauchsanweisung" für den Umgang mit dem von der UNESCO verliehenen Welterbestatus erarbeitet. Aktuell wird im Rahmen des Projektes WKEA an Baugestaltungsempfehlungen für Neubauten und Sanierungsvorhaben im Welterbegebiet gearbeitet. 2011 brachte die Kleinregion erstmals einen Regionalen Bildungskalender heraus. Dadurch erhält die Bevölkerung der Kleinregion einen Überblick über das reichhaltige Bildungs- und Veranstaltungsangebot in der Region. Unterstützt werden Sie dabei durch die Leader Region NÖ Süd im Rahmen der Lernenden Region. Elektronisch ist der Kalender abrufbar unter www.leader-noe-sued.at

Mitgliedsgemeinden der Kleinregion: Breitenstein, Gloggnitz, Payerbach, Prigglitz, Reichenau, Schottwien, Schwarzau im Gebirge, Semmering Vorsitzende des Vereines: Bgm. Irene Gölles (Gloggnitz)

Unsere Kleinregion ist Mitglied der Klima- und Energieregion NÖ Süd!

klima- und energie modellregionen NÖ Süd

Mit knapp 77.000 EinwohnerInnen zäht die Region NÖ Süd unter den Klima- und Energiemodellregionen zu einer der größten. Sie besteht aus den Kleinregionen Semmering-Rax, Schneebergland und Schwarzatal.
Die Ziele sind für alle Regionen in Österreich gleich:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Bewusstseinsbildung
- Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen im Energiebereich

Eine Reihe von nützlichen Informationen zum Thema Klima & Energie finden Sie auf der Website http://www.klien-noe-sued.at/

ÖBB INFRA Umstellen auf Rechtsfahren

Ende 2012 wird ein weiterer Meilenstein in der österreichischen Bahngeschichte gesetzt. Insgesamt werden rund 100 km Bahnstrecken neu in Betrieb genommen. Das sind der Lainzer Tunnel als Verbindung zwischen West-, Süd- und Donauländebahn und die Neubaustrecke zwischen Wien und St. Pölten sowie die Unterinntalstrecke in Tirol. Darüber hinaus wird im neuen Hauptbahnhof Wien der Teilbetrieb aufgenommen.

Mit der Einbindung dieser neuen Strecken in das bestehende Bahnnetz sind u.a. auch Änderungen in der Verkehrsführung erforderlich. Das heißt, es müssen einige Strecken in der Ostregion von Links- auf Rechtsverkehr umgestellt werden. Diese Umstellung wird bereits mit 6. August 2012 erfolgen.

Ab 6. August 2012 Rechtsverkehr auf folgenden Strecken:

- Nordbahn von Wien Floridsdorf bis Bernhardsthal
- S7-Flughafenschnellbahn von Wien Rennweg bis Flughafen Wien
- Pottendorfer Linie von Wampersdorf bis Wr. Neustadt Civitas Nova
- Südbahn von Hauptbahnhof Wien bis Payerbach-Reichenau
- Verbindungsbahn von Wien Hütteldorf/Penzing bis Wien Meidling
- S-Bahn-Stammstrecke von Wien Meidling bis Wien Floridsdorf
- Nordwestbahn von Wien Floridsdorf bis Stockerau
- Laaer Ostbahn von Wien Süßenbrunn bis Wolkersdorf

Auswirkungen auf Betrieb und Kunden:

Die Umstellung auf Rechtsverkehr ist die Voraussetzung für die effiziente Abwicklung des Bahnbetriebs. Dabei spielen die künftig zu erwartenden Verkehrs- und Kundenströme sowie das „Zielnetz 2025+" eine wichtige Rolle. Die West- und Ostbahn werden bereits seit längerem im Rechtsverkehr geführt. Mit der Umstellung auch der Nord- und teilweise der Südbahn können, u.a. im Abschnitt Wien Meidling – Hauptbahnhof Wien, Trassenkonflikte vermieden werden. Im neuen Hauptbahnhof Wien sowie im Bahnhof Wien Meidling werden bequeme Umsteigemöglichkeiten mit kurzen Wegen geschaffen.

Was sich für die Kunden ab 6. August teilweise ändert, ist der gewohnte Zugangsweg. Bei zweigleisigen Strecken kommt ab dann nämlich der Zug „am anderen Gleis".

- **Die Semmeringbahn betrifft diese Umstellung voraussichtlich erst ab 2020!**

Wir gratulieren ganz herzlich

… zum Geburtstag!

Maria Bauer zum 80er
Emma Schafhauser zum 60er
Anna Hanl zum 70er
Reinhard Rosenbichler zum 50er
Michael Strohhofer-Kaiser zum 50er
Ing. Leopold Schellenbacher zum 70er
Arkadi Erokhine zum 70er
Karl Ebinger zum 90er
Anna Hiesmayr zum 90er
Anna Hunger zum 70er
Dr. Andrea Griesmacher zum 50er
Irmgard Wukovitsch zum 60er
Jutta Kopecky zum 60er

Karin Zoubek-Schleinzer, Anna Hanl, Engelbert Rinnhofer

Engelbert Rinnhofer, Maria Bauer, Karin Zoubek-Schleinzer

Engelbert Rinnhofer, Arkadi Erokhine, Agnes Weinzettl

… zur Silbernen Hochzeit

Veronika und Franz Wagner

… zur Goldenen Hochzeit!

Josefa und Heinrich Rumpler

Josefa und Heinrich Rumpler, Engelbert Rinnhofer

Aus unserer Mitte sind geschieden:

Erwin Artner
Othmar Schneider
Maria Pflughaupt

Aufrichtige Anteilnahme

Rasenmähen am Sonntag und an Feiertagen

… sorgt immer wieder für Aufregung in der Nachbarschaft. Wir wollen dem Nachbarn ja nicht seinen wohlverdienten Ruhetag verderben. Daher bitten wir Sie, an Sonn- und Feiertagen nicht zu mähen. Vielen Dank

Vorprüfungstermine für Bauvorhaben

22. August 2012
7. November 2012

Bitte reichen Sie die Unterlagen zu Ihren Bauvorhaben rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Vorprüfungstermin) am Gemeindeamt ein.

Auszug aus dem § 15, NÖ Bauordnung

Anzeigepflichtige Vorhaben

(1) Folgende Vorhaben sind **mindestens 8 Wochen vor dem Beginn ihrer Ausführung** der Baubehörde schriftlich anzuzeigen:

1. die Aufstellung von Gerätehütten und Gewächshäusern mit einer Grundrissfläche bis zu 10 m^2 und einer Gebäudehöhe bis zu 3 m auf Grundstücken im Bauland ausgenommen jene nach § 17 Abs. 1 Z. 9;
2. die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hiedurch

   Festlegungen im Flächenwidmungsplan,

   der Stellplatzbedarf, die hygienischen Verhältnisse,

   der Brandschutz, der Schallschutz oder der Wärmeschutz

   betroffen werden können;
3. die Aufstellung von Wärmeerzeugern (Kleinfeuerungsanlagen nach § 59 Abs. 1) von Zentralheizungsanlagen;
4. der Austausch von Maschinen oder Geräten (§ 14 Z. 5) wenn

   der Verwendungszweck gleich bleibt und

   die zu erwartenden Auswirkungen gleichartig oder geringer sind als die der bisher verwendeten;
5. der Abbruch von Bauwerken, ausgenommen jener nach § 14 Z. 7;
6. die Anbringung von Wärmeschutzverkleidungen an Gebäuden;
7. die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsgebieten;
8. die Errichtung von Trafo-, Kabel-, Gasreduzierstationen und Funkanlagen mit Tragkonstruktion außerhalb von Ortsgebieten;
9. die Aufstellung von Telefonzellen, transportablen Wählämtern und begehbaren Folientunnels;
10. (entfällt)
11. die Aufstellung von Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie in Schutzzonen die Anbringung von TV-Satellitenantennen an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden;
12. die Errichtung von Senk- und anderen Sammelgruben für Schmutzwässer (§ 62 Abs. 5) bis zu einem Rauminhalt von 60 m3;
13. die Anlage, Erweiterung und Auffüllung von Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben, ausgenommen jene Abbauanlagen, die den Bestimmungen des
14. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten von mehr als 200 und höchstens 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;
15. die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder -teils im Bauland als Stellplatz für ein Fahrzeug oder einen Anhänger;
16. die dauernde Verwendung eines Grundstücks als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen die Lagerung von Brennholz für ein auf demselben Grundstück bestehendes Gebäude und von land- und forstwirtschaftlichen Produkten auf Grundstücken mit der Flächenwidmung Grünland- Land- und Forstwirtschaft;
17. Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind und gegen öffentliche Verkehrsflächen auf Grundstücken errichtet werden, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen;
18. die Errichtung von Gasanlagen (§ 2 Z. 2 des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002, LGBl. 8280) und der damit verbundenen zur Gefahrenabwehr notwendigen baulichen Anlagen, sowie die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;
19. die Errichtung überdachter und höchstens an einer Seite abgeschlossener baulicher Anlagen (z.B. Carports), sofern die nachweisliche Zustimmung der durch dieses Bauvorhaben in ihren subjektivöffentlichen Rechten berührten Nachbarn vorliegt.

(1a) Werden Maßnahmen nach Abs. 1 mit einem Vorhaben nach § 14 Z. 1 bei der Baubehörde eingereicht, sind sie in diesem Baubewilligungsverfahren mitzubehandeln.

(2) Der Anzeige sind zumindest eine Skizze und Beschreibung in zweifacher Ausfertigung anzuschließen, die zur Beurteilung des Vorhabens ausreichen.

Ist in den Fällen des Abs. 1 die Vorlage eines Energieausweises erforderlich (§ 43 Abs. 3), dann ist der Anzeige der Energieausweis in zweifacher Ausfertigung anzuschließen.

Sind in den Fällen des Abs. 1 im Baulandbereich ohne Bebauungsplan (§ 54) Angaben über die Anordnung und Höhe der in der Umgebung bewilligten Hauptgebäude (abgeleitete Bebauungsweisen und Bauklassen) zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich, dann sind der Anzeige diese Angaben anzuschließen.

Wird ein Wärmeerzeuger (Abs. 1 Z. 3) aufgestellt,

ist eine Kopie des Prüfberichts (§ 59 Abs. 3) gleichzeitig vorzulegen.

Wird eine Einfriedung (Abs. 1 Z. 17) *oder ein Carport (Abs. 1 Z. 19)* errichtet, ist der Anzeige die Zustimmung des Grundeigentümers anzuschließen.

(3) Widerspricht das angezeigte Vorhaben den Bestimmungen

* dieses Gesetzes,
* des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000,
* des NÖ Kanalgesetzes, LGBl. 8230 oder
* einer Durchführungsverordnung zu einem dieser Gesetze,

hat die Baubehörde das Vorhaben mit Bescheid zu untersagen.

EIN HERZ FÜR MENSCHEN

Der **SCHWARZATALER SOCIAL** CLUB ist ein eingetragener, gemeinnütziger und mildtätiger Verein und resultiert aus einer Initiative sozial engagierter Menschen aus allen Bereichen des Bezirks Neunkirchen, denen Menschenschicksale am Herzen liegen. Die Aktivitäten des SCHWARZATALER SOCIAL CLUB erstrecken sich auf den gesamten Bezirk Neunkirchen.

WAS SIND DIE ZIELE?

- Soziales Gemeinschaftsbewusstsein in der Bevölkerung zu wecken
- sozialen Handlungsbedarf mit gemeinnützigen Organisationen, Behörden und Gemeinden zu ermitteln
- regelmäßiger Informationsaustausch mit genannten Instanzen und abgestimmte Vorgangsweise in Bedarfsfällen
- Sozial tätige Vereine im Bezirk zu fördern
- Individuelle soziale Härtefälle abzufedern
- Information der Bevölkerung des Bezirks über sozialrelevante Themen

Der Verein agiert überparteilich mit der vollen Unterstützung von Frau BH Mag. Alexandra Grabner-Fritz und der Politiker des Bezirkes Neunkirchen und auch mit den Bezirksfilialen der BANK AUSTRIA, BAWAG PSK, RAIFFEISENBANK NÖ Süd-Alpin, RAIFFEISENKASSE Pittental und Bezirk Bucklige Welt, RAIFFEISENVERBND Payerbach, RAIFFEISENBANK Pottschach, Filialen der SPARKASSEN und der VOLKSBANKEN (alphabetisch).

Auch die Gemeinde Breitenstein hilft dem Schwarzataler Social Club bei seiner ehrenamtlichen Aufgabe im Sinne der Bevölkerung des Bezirkes.

Wenn auch sie helfen wollen, haben Sie die Möglichkeit, mit einem Dauerauftrag 12 Monate lang je € 2,00 zu spenden.

Mit diesem Gemeinderundschreiben übermitteln wir Ihnen auch einen universellen Dauerauftrag. Wenn Sie diese Aktion unterstützen möchten, können Sie diesen ausfüllen und einfach bei Ihrer Bank abgeben.

Sie helfen sozial bedürftigen Menschen. Vielen Dank dafür.

SCHWARZATALER SOCIAL CLUB

Der gemeinnützige Verein SCHWARZATALER SOCIAL CLUB (SSC) versteht sich als Ergänzung zur Sozialarbeit in den Gemeinden und der sozial tätigen Vereine des Bezirks und hat die soziale Vernetzung des Bezirks Neunkirchen und einen effektiven sozialen Informationsaustausch zum Ziel um Sozialprojekte zu fördern und individuelle Härtefälle abzufedern. Vom SSC initiierte und organisierte Aktivitäten, Veranstaltungen, Sponsoring und Spendenaktionen in der Bevölkerung des Bezirks Neunkirchen schaffen die finanzielle Basis für hierfür.

Wir reden nicht, wir handeln!

Mit Ihrer Hilfe können wir Not lindern und viel Gutes tun!

Ihre Mikro-Spende von 2,--€ pro Monat für ein Jahr hilft uns helfen, Sozialprojekte zu fördern.

Ohne Spesen und Administrationskosten fließt jeder Euro direkt und unbürokratisch in die sozialen Projekte des SCHWARZATALER SOCIAL CLUBS. Infos in allen Banken, des Bezirks, den Gemeinden und der homepage www.schwarzataler-socialclub.at

Bezirks Blätter | mein bezirk.at | SCHWARZA TALER online – Die Online Zeitungsmacher | Der Monat im Bezirk Neunkirchen

Ärztedienst 3. Quartal 2012

Datum	Dienst ab	diensthabender Arzt diensthabende Ärztin
01.07.	7 Uhr	Dr. Koll
7.7. - 8.7.	7 Uhr	Dr. Windbrechtinger
14.7.-15.7.	7 Uhr	Dr. Seit
21.7. - 22.7.	7 Uhr	Dr. Weirer
28.7. - 29.7.	7 Uhr	Dr. Schimek
4.8. - 5.8.	7 Uhr	Dr. Koll
11.8. - 12.8.	7 Uhr	Dr. Weirer
14. - 15.8.	20 Uhr	Dr. Windbrechtinger
18.8. - 19.8.	7 Uhr	Dr. Seit
25.8. - 26.8.	7 Uhr	Dr. Baumfrisch
1.9. - 2.9.	7 Uhr	Dr. Windbrechtinger
8.9. - 9.9.	7 Uhr	Dr. Seit
15. - 16.9.	7 Uhr	Dr. Koll
22. - 23.9.	7 Uhr	Dr. Weirer
29. - 30.9.	7 Uhr	Dr. Baumfrisch

Dr. Hans Peter Seit
Tel. 02663-80114
Tel. 02662-44 200
Ordinationszeiten:
Mo, Mi 7.30 - 11 Uhr
Schottwien 49
2641 Schottwien

Dr. Andreas Weirer
Tel. 02664-2262-0
Ordinationszeiten:
Mo, Di, So, Fr 7.30 - 11 Uhr
Do 17 - 19 Uhr
www.dr-weirer.at

Dr. P. Windbrechtinger
Tel. 02662-429 29
Ordinationszeiten:
Mo, Do, Fr 8 - 12 Uhr
Di 7.30 - 12 Uhr
Mi 14.30 - 18 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Dr. Christian Koll
Tel. 02662-433 50
Ordinationszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30 - 11 Uhr
Di, Fr 16.30 - 18 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Dr. Christian Baumfrisch
Tel. 02662-426 50
Ordinationszeiten:
Mo, Di, Mi, Fr 7-11 Uhr
Mi 13.45 - 17 Uhr
Sparkassenplatz 6
2640 Gloggnitz

NOTRUFE
Rotes Kreuz 144
ärztl. Bereitschaft 141
Bergrettung 140
Krankentransport 14844

Gemeinderatssitzungen

5. September 2012 um 19.00 Uhr
4. Dezember 2012 um 19.00 Uhr

jeweils im Sitzungssaal der Gemeinde

Notdienst der Gloggnitzer Ärzte:

Bereitschaftsdienst ist Notdienst!

Um für Notfälle bereit sein zu können, ersuchen wir Sie, die Ordinationszeiten um 9 Uhr **und** um 16 Uhr einzuhalten und Visiten bis 12 Uhr anzumelden.

Urlaub unserer Ärzte	
Dr. Weirer	20. August - 7. September
Dr. Seit	2. Juli 23. - 27. Juli 17. - 28. September
Dr. Windbrechtinger	20. Juli - 3. August
Dr. Schimek	16. August - 7. September

Impressum
Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeinde Breitenstein
Hauptstraße 19
2673 Breitenstein
f.d.R.d.A. Anita Wodl
hergestellt im Eigenkopierverfahren

Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:
Amtliche Berichterstattung der
Gemeinde Breitenstein
über das kommunale Leben in der Gemeinde

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

Parteienverkehr: Dienstag von 7.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr u. 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr
Öffnungszeiten
Bürgerbüro: Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich von
13.00 – 15.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17
post.bhnk@noel.gv.at

Tel.Nr.: 02635-9025-0 Fax: 0235-9025-35000

Ein herzliches Dankeschön

an Familie Barbara und Peter Trcka, Frau Katharina Schuster, Frau Johanna Weinhara und Frau Anna Hunger für das Gießen unserer Blumen entlang des Bachgeländers in der Semmeringstraße.

Wir finden das großartig!

Schule am Orthof

Bei der äußerst gelungenen und sehr gutbesuchten Veranstaltung „Schätze der Region“ im Schloss Gloggnitz durften wir zahlreichen Interessenten das Konzept und die Projekte unserer „Schule am Orthof“ vorstellen. Die Projekte fanden besonderen Anklang bei den Besuchern. Eines davon ist „**Die Phänologierunde**“:
Die Schule am Orthof ist offizielle Beobachtungsstelle der ZAMG (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik). So haben wir eine „Runde“ gefunden, die neun Bäume und 3 Zeigerpflanzen der Beobachtungsliste enthält, die wir ab Beginn der Vegetationsperiode, also ab dem Vorfrühling, regelmäßig begehen. Die phänologischen Erscheinungsformen (von Blattentfaltung über Blütezeiten bis zum Blattfall) der jeweiligen Bäume werden notiert und an die ZAMG weitergegeben, wo diese unter anderem für die Klimaforschung dienen. Zusätzlich gibt es für jeden der Bäume ein „Freundschaftsband“ mit einer kurzen Beschreibung.
Die Runde beginnt direkt bei der Schule am Orthof (Speckbacher Str. 1, 2673 Breitenstein) mit einer kurzen Information über die Phänologie und deren zehn Jahreszeiten (auf einer Tafel neben der Straße). Die „Phänologierunde“ kann von Interessierten Erwachsenen, Familien, aber auch von Schulklassen (mit oder ohne Führung – mit vielen interessanten, zusätzlichen Details am Rande – Anmeldung unter 0664/73652554 oder schuleamorthof@aon.at) mit einer reinen Gehzeit von ca. 15 Minuten (mit Führung ca. 1 Std.) ab 1. Mai 2012 jederzeit „begangen“ werden.

Beitrag von Veronika Wölflingseder-Melmer

Jetzt Online machen
Ihre Arbeitnehmer/innenveranlagung

Wie komme ich zu meinem Geld?
Wie komme ich zu meinem Geld? Sobald der Arbeitgeber den Lohnzettel für das abgelaufene Jahr an das Finanzamt übermittelt hat – in der Regel Ende Februar des Folgejahres – kann Ihre Arbeitnehmer/innenveranlagung vom Finanzamt bearbeitet werden. Das entsprechende Formular für die Arbeitnehmer /innenveranlagung können Sie händisch ausgefüllt an das Finanzamt schicken oder direkt beim Finanzamt abgeben.

FinanzOnline – Rascher und einfacher per PC
Mit FinanzOnline (www.finanzonline.at), der elektronischen Veranlagung über das Internet, bieten wir ein modernes und kundenorientiertes Service im Internet an, das den Amtsweg mit der Finanzverwaltung bequem und unkompliziert macht. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Sie können zuhause gemütlich auf der Couch sitzen und sich nebenbei in aller Ruhe die zu viel bezahlte Steuer zurückholen – mit einem Klick und rund um die Uhr – das ist Flexibilität. Mit FinanzOnline können steuerliche Angelegenheiten schneller und effizienter erledigt werden. Das spart Zeit und Geld – sowohl Ihnen als auch der Finanzverwaltung.

Insgesamt haben Sie fünf Jahre Zeit, um Ihre Arbeitnehmer/innenveranlagung einzureichen (der Antrag für 2007 kann also bis Ende 2012 gestellt werden).

Was kann von der Steuer abgesetzt werden?
Absetzbar sind – unter bestimmten Voraussetzungen – Sonderausgaben (z.B. freiwillige Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherung, Kirchenbeitrag, Wohnraumsanierung, Spenden), außergewöhnliche Belastungen (z.B. Krankheitskosten oder Kinderbetreuungskosten) und Werbungskosten (z.B. Computer, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Umschulungen, Kosten für beruflich veranlasste Telefonate, Arbeitskleidung, Arbeitsmittel und Werkzeuge).

Wo finde ich weitere Informationen zur Arbeitnehmer/innenveranlagung?
Tipps und Informationen zur Arbeitnehmer/innenveranlagung finden Sie im jährlich erscheinenden Steuerbuch. Einen Überblick über die am häufigsten gestellten Fragen rund um FinanzOnline finden Sie im Folder „FinanzOnline – Mit einem Klick Geld zurück“. Beide Folder stehen Ihnen auf der Homepage des Finanzministeriums unter www.bmf.gv.at zum Download bereit bzw. können auch kostenlos bestellt werden. Selbstverständlich liegen unsere Broschüren auch in den Finanzämtern auf.

Möchten Sie Ihre Fragen lieber telefonisch stellen, steht Ihnen das Bürgerservice des Finanzministeriums unter 0810 001 228 von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17 Uhr bzw. unter buergerservice@bmf.gv.at zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FinanzOnline-Hotline helfen Ihnen außerdem bei Fragen zu FinanzOnline gerne unter 0810 221 100 von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr weiter.

Feuerbrand

Wie jedes Jahr weisen wir auch heuer auf die bedrohliche Pflanzenkrankheit hin! Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende, bakterielle Krankheit und stellt eine ernstzunehmende Gefahr für das Kernobst und für anfällige Ziergehölze dar! Für Mensch und Tier besteht keine Gefahr!

Wirtspflanzen sind vor allem:

Obstgehölze, wie Apfel, Birne, Quitte und Mispel
Zier- und Wildgehölze, wie Zwergmispelarten (Cotoneaster), Weiß- und Rotdorn, Feuerdorn, Mehlbeere, Speierling, Elsbeere, Felsenbirne, Vogelbeere, Eberesche, Apfelbeere, Zierapfel, Wollmispel, Glanzmispel, Schein- und Zierquitten.

Krankheitsbild:

An allen Wirtspflanzen treten die gleichen Krankheitssymptome auf.

- Blätter und Blüten welken plötzlich und verfärben sich braun oder schwarz.
- Dabei krümmen sich die Triebspitzen infolge des Wasserverlustes oft hakenförmig nach unten.
- eindeutig, aber sehr selten sichtbar, ist der Bakterienschleim
- Über den Winter hinweg bleiben an den verbrannt aussehenden Zweigpartien die abgestorbenen Blätter und geschrumpften Früchte hängen (Fruchtmumien).

Schutz vor Verbreitung:

Die leicht übertragbare Krankheit wurde als Quarantänekrankheit eingestuft und unterliegt deshalb der Meldepflicht jeden/r Gemeindebürgers/in!!! Jeder Verdachtsfall ist unverzüglich am Gemeindeamt zu melden!

Direkte Maßnahmen:

1. Berühren Sie NIEMALS verdächtige Pflanzen oder Pflanzenteile.
2. Informieren Sie UMGEHEND die Gemeinde – der Feuerbrandbeauftragte kommt unentgeltlich zu Ihnen und begutachtet die Pflanzen
3. … besteht ein Feuerbrand-Verdacht – dann wird ein Sachverständiger den Verdacht abklären und schreibt zu setzende Maßnahmen vor.
4. Die Rodung bzw. der Ausschnitt darf NUR von eingeschulten Personen durchgeführt werden.
5. Derzeit entstehen dem Pflanzenbesitzer keine Kosten für die Abklärung.

Welche Pflanzen können wir setzen, um linksstehende Wirtsplanzen ev. zu vermeiden:

Alternativen zu Cotoneaster - Bodendecker:
Schafgarbe, Frauenmantel, Steinkraut, Kissenaster, Bartblume, Mädchenauge, Schneeheide, Lavendel, Fünffingerstrauch, Salbei, Fetthenne, Spierstrauch, Kriechschneebeere, etc.

Alternaviten zu Cotoneaster – strauchförmig:
Perückenstrauch, Pfaffenhütchen, Sanddorn, Pfeifenstrauch, Pimpernuss, Flieder, Schneeball, etc.

Alternativen zu Rot- und Weißdorn (baumförmig):
Feldahorn, Feuerahorn, Schönfrucht, Hainbuche, Korkenzieher-Hasel, Ölweide, Forsythie, Blumenesche, Zaubernuss, Kolkwitzie, Blutpflaume, Kugelakazie, etc.

Weitere Infos:
www.feuerbrand.com oder
www.pflanzenschutzdienst-noe.at

20 Jahre Gemeindewappen in Breitenstein

Es scheint gestern gewesen zu sein, aber es ist wirklich schon 20 Jahre her, dass wir vom damaligen Landeshauptmann Dr. Siegfried Ludwig, der übrigens am 11.4.2012 seinen 80. Geburtstag gefeiert hat, unser Gemeindewappen verliehen bekommen haben.

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. August 1991 gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung der Gemeinde Breitenstein das Gemeindewappen verliehen:

„Ein grüner Schild, schräglinks geteilt durch einen silbernen Wellenbalken, unten auf wachsendem goldenen Felsen eine ebensolche Ruine mit linksstehendem Bergfried und schwarzen Schießscharten, oben aus der Schildteilung wachsend eine zweigeschossige geldene Brücke mit oben vier und unten zwei Bogenöffnungen.“ Gleichzeitig wurden die vom Gemeinderat der Gemeinde Breitentein festgesetzten Gemeindefarben „Grün-Gelb“ genehmigt.

Strom verwenden statt verschwenden
Die besten Stromspar-Tipps

Strom ist die teuerste Energieform im Haushalt. Die EnergieberaterInnen der Energie- und Umweltagentur NÖ geben Spartipps.

A++ zahlt sich aus
Kühl- und Gefriergeräte sind 24 Stunden pro Tag am Stromnetz, Energieeffizienz ist hier besonders wichtig. Wenn Sie also ein neues Gerät anschaffen, sollten Sie immer Geräte der Energieklasse A++ oder A+++ kaufen. Sie verbrauchen 40 Prozent weniger Energie als Geräte der Klasse A. Wichtig: Den alten Energiefresser nicht als Zweitgerät im Keller weiter betreiben, sondern fachgerecht entsorgen!

Temperatur runter
Wasser mit Strom zu erwärmen braucht sehr viel Energie. Dabei ist saubere Wäsche keine Frage der Waschtemperatur. Mit den heutigen Waschmitteln wird die Wäsche auch bei 30 Grad sauber und der Spareffekt ist groß: Ein Waschgang mit 30 Grad braucht nur ein Drittel der Energie eines Durchgangs mit 60 Grad. Bei ungefähr 200 Durchgängen pro Jahr kommt einiges zusammen.

Stopp dem Standby
Geräte mit hohem Standby-Verbrauch sind häufig Fernseher, Sat-Receiver oder Stereo-Anlagen. In einigen Fällen erkennt man sie an leuchtenden Lämpchen oder Uhren, in manchen Fällen kann man sie aber nur mit einem Strommessgerät aufspüren. Prinzipiell sollte jedes Gerät nach Benutzung ganz vom Netz getrennt werden, am besten mit abschaltbaren Steckerleisten oder Zeitschaltuhren.

Stromsparbroschüre bestellen
Die Stromsparbroschüre der Energieberatung NÖ enthält die besten Kauf- und Spartipps und ist ab sofort kostenlos gegen einen geringen Versandkostenbeitrag erhältlich.

Bis zu 650 Euro fürs Stromsparen kassieren
Stromsparen lohnt sich ab jetzt doppelt: Mit der Strom-Spar-Förderung des Landes NÖ kann man den Gerätetausch und sogar einen niedrigeren Stromverbrauch fördern lassen.

Weitere Informationen zum Stromsparen
erhalten Sie bei der Energieberatungshotline der Energie- und Umweltagentur NÖ unter der Telefonnummer 02742 221 44, Montag-Freitag von 9-15 Uhr und Mittwoch von 9-17 Uhr, www.energieberatung-noe.at oder www.enu.at

ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR NIEDERÖSTERREICH

Zeugnis- und Sommerfest

Der Dorferneuerungsverein Breitestein lädt auch heuer wieder zum Zeugnis- und Sommerfest am und rund ums Gemeindeamt ein!

am Freitag, dem 29.06.2012
um 16.00 Uhr

Wie schon in den Vorjahren, freuen wir uns über lustige/schlechte/gute Zeugnisse!

Es gibt Gegrilltes, Kaffee und Kuchen (Mehlspeisspenden nehmen wir dankend an, ebenso Salate oder Knabberei)!

Bitte dafür mit Monika Palka (m.palka@breitenstein.at) oder mit Karin Zoubek-Schleinzer (7schlaeferhaus@aon.at) in Verbindung setzen!
Wir freuen uns auf zahlreiches Kommen und einen gemütlichen Nachmittag zum Ferienbeginn!
Der Dorferneuerungsverein Breitenstein

Kräuterwanderung

Am Freitag, dem 20. Juli 2012
um 15 Uhr
bringt uns Manuela Rinnhofer bei einer kleinen Wanderung die Kräuter, die hier in Breitenstein wachsen, näher.
Treffpunkt ist beim Gemeindeamt.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

BHW
www.bhw-n.eu

Kulturwanderung in Puchberg

anlässlich der Lernfestwochen – 66 Jahre BHW
am Samstag, dem 22.9.2012
Treffpunkt Pavillon im Kurpark in Puchberg
Beginn: 8.30 Uhr

Kosten:
€ 10,00 pro Person, Kinder bis 14 Jahre gratis
Abschluss: ca. 13.30 Uhr im Kurpark

Anmeldung: Obfrau des Dorferneuerungsvereines, Frau Vizebürgermeisterin Karin Zoubek-Schleinzer oder am Gemeindeamt
Bei Bedarf wird eine Fahrgelegenheit organisiert.

WODL Landschaftspflege

NEU! Vogelabwehrtechnik

Rasenmäharbeiten
Bodenumkehrfräsung
Wurzelstockfräsung
Hochgrasmäharbeiten
Baumfällung in Gärten
Strauch- & Heckenschnitt
Winterdienst

Gerald Wodl
Tel: 0676/608 68 95
2640 Gloggnitz, Forstingerstraße 1
www.wodl.at

Entspannt mein Haus sanieren.

Die EVN ist immer für mich da.

Haben Sie schon einmal über thermische Sanierung nachgedacht und bisher auf den besten Zeitpunkt gewartet?
Dann nutzen Sie jetzt die befristete Förderaktion im Rahmen der Sanierungsoffensive. Denn eine Senkung Ihrer Energiekosten, mehr Wohnkomfort und die Wertsteigerung Ihres Hauses sind nur einige Argumente fürs Sanieren.

Die EVN bietet Ihnen mit EVN SanierService und EVN HeizungsTausch die optimale thermische Lösung für Ihr Haus.
Die Fachleute der EVN begleiten Sie durch alle Phasen Ihrer Sanierung. Von Konzepterstellung, über individuelle Beratung zu Förderungen bis hin zur professionellen Sanierbegleitung – alles aus einer Hand.

Und mit dem **EVN SonnenKraftwerk** auf Ihrem Dach erzeugen Sie SonnenStrom für Ihren Eigenbedarf.

Wollen Sie herausfinden wie Sie Energie einsparen können? Möchten Sie nicht nur Energieberatung sondern auch gleich die professionelle Umsetzung durch einen verlässlichen Anbieter? Haben Sie Fragen zu Förderungen?
Dann ist die EVN der richtige Partner für Sie.
EVN Energieberatung 0800 800 333 oder energieberatung@evn.at.

facebook.com/evn

EVN

Elektrotechnik Gabauer

Semmering 101
2673 Breitenstein

24h Störungsdienst - Tel: 0664 / 73 55 00 02 - Energieausweis